

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Jahreszeiten.
Wankelzettel um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Bahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einkaufspreis 20 Pf.
die halbjährliche Garantierte oder deren Raum.
Nachweis die 21. und 22. Beilage 40 Pf.
Rebatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 37

Limburg, Mittwoch den 13. Februar 1918

81. Jahrgang

Die Lage nach der Trozki'schen Erklärung.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 12. Febr. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht
und

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

An vielen Stellen der Front Artillerietätigkeit. Infanterieabteilungen führten südlich von St. Quentin und auf dem östlichen Maasufer am Courieres-Walde erfolgreiche Erkundungen durch und machten dabei Gefangene.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Zwischen Flitz und der Mosel Artillerie- und Minenlampen, der sich heute morgen besonders in der Gegend von Remenauville vergrößerte.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die militärische Lage ist an der Front gegenüber den Engländern und Rumänen unverändert.

Italienische Front

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden tagsüber lebhafter Feuerkampf. In örtlichem Angriff säuberten österreichisch-ungarische Truppen feindliche Stützpunkte am Südhange des Sasso Rosso und namen dabei 6 Offiziere und 170 Mann gefangen.

Von der mazedonischen Front nichts neues.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 12. Febr., abends. (W.T.B. Amtlich.)
Westlich von der Mosel flaute die Gefechtsstärke nach dem Scheitern französischer Vorstöße am Vormittag wieder ab. Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Ein britischer Zerstörer gesunken.

London, 12. Febr. (W.T.B. Amtlich.)
Der britische Zerstörer „Boxer“ ist in der Nacht vom 6. Februar infolge eines Zusammenstoßes im Kanal gesunken. Ein Mann wird vermisst.

70. Geburtstag von Eichhorn.

Generalfeldmarschall von Eichhorn begeht heute seinen 70. Geburtstag. Das deutsche Volk bringt diesem Heroen und siegeskräftigen Heerführer seinen herzlichsten Glückwunsch dar.

18 000 Tonnen.

Berlin, 11. Febr. (W.T.B. Amtlich.)
Im östlichen Mittelmeer und an der englischen Westküste versenkten unsere U-Boote 18 000 B.R.-T. feindlichen Handelsschiffes. Alle Schiffe mit einer Ausnahme waren beladen. Ein etwa 500 B.R.-T. großer Dampfer wurde aus einem Geleitzuge herausgeschossen; ein anderer alleinfahrender Dampfer von mindestens 6000 B.R.-T. wurde trotz harter Bewaffnung versenkt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Zur Erklärung Trozki's.

Herzling und Rühlmann im Hauptquartier.

Berlin, 12. Febr. Die letzte Erklärung Trozki's in Brest-Litowsk ist von unseren Unterhändlern lediglich zur Kenntnis genommen und nicht als Grundlage für die weiteren Verhandlungen angenommen worden. Nach der Auffassung, die in hiesigen politischen Kreisen zu der jetzt geschaffenen Lage besteht, bleibt Trozki bis auf weiteres an seine Erklärung gebunden, während wir ihm gegenüber volle Handlungsfreiheit haben. Wie wir diese Handlungsfreiheit auszuwerten gedenken, darüber wird ein Meinungsaustausch zwischen der politischen Reichsleitung und der Obersten Seeresleitung stattfinden. Reichskanzler Graf Hertling und Staatssekretär von Rühlmann reisen heute zu diesem Zweck ins Große Hauptquartier, bis dahin kann über die

politischen Konsequenzen, die aus Trozki's Haltung zu ziehen sind, noch nichts Näheres gesagt werden. Aber soviel steht bereits fest, daß wir uns durch Trozki entsprechend unserer ganzen bisherigen Haltung nicht den Ort künftiger Verhandlungen vorschreiben lassen, und zwar weder Petersburg, noch irgend eine neutrale Hauptstadt, denn wir sind nicht gewillt, die Verhandlungen stören zu lassen durch feindliche Agenten Spione. Bei der Unsicherheit der Lage in Petersburg sind Erwägungen darüber im Gange, ob unsere dortige Kommission nicht zurückgerufen werden soll.

Freude in Bulgarien.

Sofia, 12. Febr. (W.T.B.) Meldung der Agence Bulgare. Gestern teilte der stellvertretende Ministerpräsident Petkow in der Sobranje eine Depesche mit, in der Radossawow, das Haupt der bulgarischen Delegation bei der Friedenskonferenz in Brest-Litowsk, dem Rabinett von der russischen Erklärung über die Beendigung des Krieges mit dem Vierbunde und der vollständigen Demobilisierung der russischen Streitkräfte an allen Fronten Reminis gibt und seine Glückwünsche für die Regierung und das bulgarische Volk anläßt, des mit Russland eingetretenen Friedenszustandes ausdrückt. Die Verlesung der Depesche wurde mit einem Beifallsturm auf allen Bänken aufgenommen. Die Sobranje beschloß, die Sitzung zu Ehren des Friedens aufzuheben.

„An alle!“

Berlin, 12. Febr. (W.T.B.) Wie die Abendblätter melden, machte der russische Oberbefehlshaber Krylenko, dessen angebliche Gefangennahme durch polnische Truppen sich nicht gewahrheitet, in Gemeinschaft mit dem Mitglied des Obersten Kollegiums Florowski in einem Rundspruch folgende Mitteilung: „An Alle! Den russischen Soldaten die Mitteilung vom dem Demobilisationsbefehl! Frieden! Frieden! Frieden! Der Krieg ist zu Ende!“ Der Rundspruch schloß mit der Aufforderung, die Disziplin zu wahren und durch keine Friedensfeiern zu stören. Drei Stunden nach der Ausgabe dieses Rundspruchs erging ein neuer Befehl Florowski's, die Verbreitung der Mitteilung einzustellen.

Warum Trozki handeln mußte.

Aus Budapest erhält die „Kriegszeitung“ folgende Darstellung der geschichtlichen Vorgänge in der Nacht vom Samstag Sonntag, für deren Richtigkeit dem Budapest'schen Blatt die Verantwortung überlassen werden muß. Der Wiener Mitarbeiter des „Pesti Hirlap“ erfährt von zuständiger Seite: Der Friedensschluß mit der Ukraine wurde am Samstag nach drei Uhr in Petersburg bekannt. Sofort erging von der Regierung Lenins an Trozki die Weisung, auch namens der Russen den Friedenszustand herzustellen. Trozki verlangte hierauf von den Vertretern der Mittelmächte den Frieden. Sofort wurden die Verhandlungen begonnen. Die Vertreter der Mittelmächte blieben dem Grundsatz „Ohne Annexionen und Entschädigungen“ treu und forderten nur den Verzicht Trozki's auf seinen unhaltbaren Standpunkt betreffs Polens, Litauens, Kurlands und Estlands. Trozki gab nach, so daß diese Gebiete bis zum endgültigen Friedensschluß und vor der Volksabstimmung nicht geräumt werden. Der Gewährsmann erzählt noch, auch der Friedensschluß mit Rumänien und Finnland steht bevor.

Die deutsche Kommission für Kiew.

Berlin, 12. Febr. An die Spitze der Kommission, die nach Kiew geht, um zunächst über wirtschaftliche und handelspolitische Angelegenheiten zu verhandeln, ist der frühere Botschafter Freiherr Mumm von Schwarzenstein berufen.

Zum Ultimatum an Rumänien.

Berlin, 12. Febr. In ausländischen Zeitungen sind Nachrichten darüber verbreitet, daß durch den Generalfeldmarschall Madensen am 6. Februar im Namen der deutschen Regierung an die rumänische Regierung ein Ultimatum wegen des Eintritts in Friedensverhandlungen gerichtet worden ist. Der Beginn dieser Friedensverhandlungen hat sich, wie wir hören, verzögert, weil durch den Sturz Bratianus keine verhandlungsfähige rumänische Regierung vorhanden war. Das Rabinett Averescu ist erst vorgestern gebildet worden, so daß über den Zeitpunkt des Beginns der Verhandlungen genaue Nachrichten noch nicht vorliegen.

Eine neue Rede Wilson's.

Wilson hielt vor dem Kongreß eine Rede und legte darin die Stellung der Vereinigten Staaten zu den letzten Erklärungen Hertling's und Czernin's dar. Er erklärte, daß die Vereinigten Staaten sich entschlossen gegen jeden Frieden wenden werden, und daß die deutschen Militaristen

das einzige Element bilden, das jetzt dem Weltfrieden im Wege stünde. Wilson verglich die Reden Hertling's und Czernin's. Er bezeichnete die Erklärungen Hertling's als unbestimmt und verwirrt, diejenigen Czernin's dagegen seien in bedeutend freundlicherem Tone gehalten. Czernin, so sagte Wilson, schenke die grundlegenden Elemente des Friedens klar zu sehen. Er versuche nicht, sie zu verdunkeln. Wilson fügte hinzu, Czernin wäre wahrscheinlich noch viel weiter gegangen, wenn er sich durch die Abhängigkeit von Deutschland nicht behindert fühlte. Der Präsident erklärte, daß die Vereinigten Staaten diesem Krieg für die Befreiung ihre ganze Kraft widmen werden.

Das Blutbad in Helsingfors.

Der Korrespondent der „Berlingske Tidende“, der Finnland mit dem schwedischen Kriegsschiffe verließ, sandte ein Funktelegramm, in dem es heißt: „Die ersten Revolutions-tage in Helsingfors verliefen einigermaßen ruhig. Die Stadt war vollkommen in der Macht der Revolutionsregierung und der Roten Garde. Die Bürger wurden mit Gewehren und Bajonetten im Schach gehalten. Jede Verbindung mit der Außenwelt war abgeschnitten. Kein Bürger durfte die Stadt verlassen. Später wurde die Zensur eingeführt und es war ein Lebensgefahr verbunden, Telegramme aufzugeben. Nachdem die Regierung Manners und Sirelas zur Seite geschoben war, brach am Donnerstag voriger Woche das Blutbad aus. In der Nacht auf Donnerstag sandte die Rote Garde Menschenmörder aus. Zahlreiche junge Männer der Bürgerschaft wurden verhaftet, nach dem Gouvernementsgebäude gebracht und erschossen. Die Verhandlungen wurden Freitag fortgesetzt. Russische Matrosen beteiligten sich hierbei als Rote Gardisten verkleidet; sie trugen Zivilkleider, mit einem roten Bande um den Hut. Auf dem Offizierskasino, wo die russischen Matrosen ihr Hauptquartier hatten, wurde die schwarze Fahne mit dem Totenkopf gehißt. Die Bürger von Helsingfors wurden nun von einer Panik ergriffen, die auch auf die skandinavischen Untertanen übergriff. Der schwedische Generalkonsul, Ahlstrom, setzte energisch bei der schwachen Revolutionsregierung durch, daß ein Zug zur Verfügung gestellt wurde. Die Rote Garde und die russischen Matrosen hatten einen solchen Respekt vor der schwedischen Flagge, daß sie nicht wagten, den Abgang zu verhindern. Freitag, Samstag, Sonntag und Montag abend gingenzüge nach Waentylouten ab. Die schwedischen Kriegsschiffe trafen erst Montag ein. Am Tage herrschte in Helsingfors ansehnliche Ruhe; aber wenn die Dunkelheit hereinbrach, kamen die Mörderbände aus ihren Verstecken hervor und suchten Stadt und Bürger heim. Der 78-jährige General Silversjelm empfing die Angreifer, an seinem Schreibtisch sitzend, mit dem Revolver in der Hand. Eine halbe Stunde lang hielt er über zweihundert roten Gardisten stand, die zu feige waren, vorzugehen, und tötete mehrere von ihnen. Die letzte Kugel richtete er gegen sein Herz. Die roten Gardisten mißhandelten darauf seine Leiche und plünderten und zerstörten die Wohnung.

Die Annulierung der Staatsanleihen.

Petersburg, 10. Febr. (W.T.B.) Folgendes Dekret über die Annulierung der Staatsanleihen, angenommen in der Sitzung des Zentral-Exekutivkomitees vom 3. Februar, wird veröffentlicht:

1. Alle Staatsanleihen, die von der Regierung der russischen Bourgeoisie aufgenommen worden sind, werden vom 1. Dezember 1917 (a. St.) ab für ungültig erklärt und die Zinsentpfehlungen nicht mehr bezahlt.
2. Ebenso werden die Garantien ungültig, die von diesen Regierungen für die Anleihen verschiedener Unternehmungen gegeben worden sind.
3. Alle ausländischen Anleihen werden bedingungslos und ohne jede Ausnahme annulliert.
4. Kurzfristige Obligationen bleiben in Kraft. Prozente werden nicht bezahlt, die Obligationen selbst gelten wie Kreditcheine.
5. Mind erbemittelte Bürger, die annullierte innere Anleihen bis zu 10 000 Rubel besitzen, werden durch Anteile an einer neuen Anleihe der russischen sozialistischen föderativen Rätereublik entschädigt.
6. Die Einlagen in die staatlichen Sparkassen und deren Zinsen sind unantastbar. Die im Besitz der Sparkassen befindlichen annullierten Anleihen werden auf die Schuld der Republik übernommen.
7. Ueber die Entschädigung von Genossenschaften und dergleichen werden besondere Bestimmungen ausgearbeitet.
8. Die Leitung der Liquidation der Anleihen hat der oberste Volkswirtschaftsrat.

9. Die Ausführung ist Aufgabe der Staatsbank.

10. Die Feststellung der Minderbemittelten erfolgt durch besondere Kommissionen. Diese haben das Recht, Ersparnisse in vollem Betrage zu annullieren, die nicht auf dem Wege der Arbeit erworben worden sind, selbst wenn diese die Summe von 5000 Rubel nicht übersteigen.

Die preussische Wahlrechtsreform.

Berlin, 11. Febr. (W.T.B.) Die Wahlrechtskommission des Abgeordnetenhauses hat heute die Beratung der Herrenhausvorlage beendet und beschloffen, am Mittwoch die Beratung der Wahlrechtsvorlage selbst zu beginnen. Die Konservativen versuchten eine neue Verschleppung, indem sie beantragten, vorher die Änderungen des Staatsrechtes zu beraten. Sie fanden aber nur bei einem Teile der Freikonservativen und der Nationalliberalen Unterstützung. Bemerkenswert ist, daß der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg sich der Verschleppung entschieden widersetzte und erklärte, daß die Regierung den festen Willen habe, innerhalb des Rahmens der Vorlage zu einer Verständigung zu gelangen und alle verfassungsmäßigen Mittel zu diesem Zwecke anzuwenden werde.

Der Kanzler zur Wahlreform.

Berlin, 12. Febr. (W.T.B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Aus Anlaß einer Unterredung, zu der der Herr Reichskanzler und Ministerpräsident den Herrn Präsidenten des Abgeordnetenhauses hatte bitten lassen, machte er dem letzteren folgende Mitteilung: Es ist dem Ministerpräsidenten in letzter Zeit von verschiedenen Seiten — auch in der Presse — unterstellt worden, daß er nicht mit der gleichen Entschiedenheit wie bei seinem Amtsantritt für die Wahlrechtsvorlage eintrete. Er müsse diese Unterstellung mit aller Schärfe zurückweisen, denn er habe sein Wort gegeben, für die Wahlreform eintreten zu wollen, und er werde dieses Wort halten. Er erkenne zwar durchaus an, daß die ganze Zukunft Preußens und Deutschlands von einer so entscheidenden und bedeutungsvollen Vorlage abhängt und daß die preussische Wahlrechtsreform eine sehr gründliche und eingehende Durchberatung erfordert und daher nicht in kurzer Zeit erledigt werden könne, aber er müsse Wert darauf legen, seinen Zweifel an seinem unveränderten Willen aufkommen zu lassen, die Wahlrechtsreform mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zustande zu bringen.

Opposition des österreichischen Polenklubs.

Wien, 11. Februar. Die „Polnischen Nachrichten“ melden: Das Präsidium des Polenklubs, bestehend aus dem Obmann Götz und den Obmannstellvertretern Randjäger, Germain und Enjock, erschien heute vormittag beim Ministerpräsidenten v. Seidler und teilte ihm mit, daß angesichts der Veröffentlichung des Friedensvertrages mit der Ukrainischen Volksrepublik, durch den von römisch-katholischer polnischer Bevölkerung in überwiegender Mehrheit bewohnte Gebiete von Kongresspolen zugunsten der Ukraine abgetrennt wurden, der ganze Polenklub sich gezwungen sehe, sowohl im Reichsrat als auch in der österreichischen Delegation zur Opposition überzugehen. (Wenn der Polenklub bei dieser Entscheidung bleibt, so dürfte die noch nicht gelöste österreichische Regierungskrise eine neue Verschärfung erfahren, da das Ministerium Seidler alsdann wahrscheinlich die Mehrheit gegen sich haben würde. D. Red.)

Rede

des Herrn Landtagsabgeordneten Bächtin g in der Sitzung des preuß. Abgeordnetenhauses am 24. Januar 1918. Zur Beratung stand das Schatzungsamtsgezet:

Meine Herren, der § 19 des zur Beratung stehenden Gesetzes hat die verschiedensten Wandlungen durchgemacht. Er ist zuletzt vom Herrenhause gestrichen und dann von unserer

Kommission wieder hineingeseht worden trotz der Bedenken, die die Vertreter der Staatsregierung dagegen geltend gemacht haben. Diejenigen Landesteile, für die hier eine besondere Bestimmung getroffen ist, setzen sich zum größten Teile zusammen aus Gebieten des heutigen Regierungsbezirks Wiesbaden, und bildeten früher das Herzogtum Nassau. Wenn ich nun auch, nachdem der Herr Minister die Bedenken, die von seinen Kommissaren in der Kommission vorgebracht worden sind, hier in dankenswerter Weise zurückgestellt hat, auf weitere Ausführungen verzichten könnte, so halte ich mich doch für verpflichtet, hier noch einiges zu sagen, und zwar aus dem Grunde, weil im Herrenhause, das seinerzeit den § 19 mit seiner Sonderbestimmung gestrichen hat, zurzeit kein einziger Vertreter des ländlichen Grundbesitzes und damit kein genauer Kenner der Verhältnisse des ländlichen Grundbesitzes im Regierungsbezirk Wiesbaden, dem früheren Herzogtum Nassau, vorhanden ist. Gerade im Herzogtum Nassau waren aber bereits in früherer Zeit diese Schatzungsämter, die zuletzt Ortsgerichte, vorher Feldgerichte hießen, in ganz hervorragender Weise ausgebildet. Die Kreditinstitute, welche den dortigen Kleinbesitz beleihen, erfreuen sich einer ganz besonderen Beliebtheit und eines ganz besonderen Vertrauens der Bevölkerung. Das geht vor allen Dingen daraus hervor, daß die Papiere der Landesbank von Nassau in Wiesbaden, die in der Hauptsache diese Beleihungsgeschäfte besorgt, in normalen Zeiten fast durchweg höher stehen, als die gleichverzinlichen preussischen Staats- und die Reichspapiere. Wenn man hier mit rauer Hand eingreifen und Kreisämter schaffen würde, so würde man die ganzen Kenntnisse, die sich nun seit vielen Jahrzehnten angesammelt haben in den einzelnen Gemeinden einfach wegwischen; sie würden nicht mehr nutzbar gemacht werden können. Es kommt hinzu, daß bei Objekten unter 20 000 Mark nach dem Gesetz ein einziger Schätzer die Schätzung vornehmen kann. Das würde bei den weit aus meisten Fällen Platz greifen; denn im ganzen früheren Herzogtum Nassau gibt es fast nur kleinparzellierten Grundbesitz, wenn auch die untere Grenze der Teilung durch weise gesetzliche Bestimmung durch Schaffung sogenannter Minimalparzellen von bestimmter Größe geregelt ist. Unter dieser Grenze darf nicht — auch nicht im Erbgang — ohne Genehmigung der Verwaltungsbehörde aufgeteilt werden. Bereits einmal hat der nassauische Bauer im Interesse der Gleichheit des deutschen Rechts ein schlechteres Immobilienrecht bekommen, nämlich damals, als zugleich mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs auch anstelle des Stodbuches das preussische Grundbuch eingeführt wurde. Das nassauische Stodbuch war für den nur kleinparzellierten Grundbesitz bestehenden Bauern viel wertvoller und viel praktischer als das preussische, auf dem Amtsgericht liegende Grundbuch, schon deshalb, weil die Duplikate des Stodbuches auf den einzelnen Gemeinden liegen. Möglich war natürlich eine solche Einrichtung nur dadurch, daß das Interesse an der Selbstverwaltung und damit die Bildung in dieser Beziehung gerade im Herzogtum Nassau besonders hervorragend gewesen ist. Damals lag ein gewisser Zwang vor: man mußte ein gleiches, formales Immobilienrecht für ganz Deutschland schaffen, und mit Behmut nahm der nassauische Bauer damals Abschied von seinem Stodbuch; er sagte sich aber, daß er es der deutschen Einheit zu Gefallen tun möchte. Heute liegt nach meiner Meinung ein solcher Zwang nicht vor. Es ist nicht nötig, daß die langbewährten gemeindlichen Einrichtungen, die Ortsgerichte, zugunsten der größeren Bezirke bearbeitenden Kreisämter wieder beseitigt werden. Das Bedenken, das in der Kommission geäußert worden ist, daß es den Gemeindeführern nicht möglich werden würde, die neue Unterabteilung, die in § 18 hineingebracht ist, zwischen dem allgemeinen Gutswert und dem Beleihungswert zu machen, teile ich durchaus nicht. Wie ich eben schon ausführte, sind gerade im Regierungsbezirk Wiesbaden die seit Jahrzehnten tätigen Schatzungseinrichtungen so glänzend im Gange und genießen ein solches Vertrauen, daß sie sich in diese Neuverteilung sehr schnell und zuverlässig hineinfinden werden. Ich kann deshalb nur den Wunsch aussprechen, nachdem der Herr Minister die Bedenken der Staatsregierung zurückgestellt hat, daß auch das Herrenhaus seine Bedenken zurückstellen möge in Anerkennung all der Petitionen und Eingaben, die von vielen Seiten in dieser Angelegenheit an die Häuser des Landtags gekommen sind, nicht in letzter Linie vom Kommunalrat des Regierungsbezirks Wiesbaden, und daß auch das Herrenhaus nun den § 19 in der von unserer Kommission wieder eingelegten Gestalt wieder aufnehmen möge. Wenn ich zum Schluß noch eine kleine Bitte aussprechen darf, die mit dem Schatzungsamtsgezet im Zusammenhang steht, so ist es die, daß die Staatsregierung es sich anlegen sein lassen möge, die beiden Gesetze, welche die Beleihungsgrenze der nassauischen Landesbank und der Hessischen Landeskreditkasse bis auf 60 Prozent

erhöhen sollen, und die im Herrenhause vorliegen, sobald das Gesetz über die Schatzungsämter angenommen sein wird, schnell zu erlassen, damit diese beiden bisher schon segensreich wirkenden Kreditinstitute in der Provinz Hessen-Nassau auch weiter den mit Recht an sie gestellten Anforderungen gegenüber, namentlich wenn wir in die Ubergangswirtschaft hineinkommen, was hoffentlich bald der Fall ist, ihren Mann stehen können. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 13. Februar 1918.

*. Förderung. Unteroffizier Bernhard Klärner, Sohn des verstorbenen Schuhmachers Heinrich Klärner von hier, der sich vor kurzem das Eisene Kreuz erworben, wurde zum Sergeanten befördert.

*. Die ukrainischen Kriegsgefangenen. Auf Anordnung der Inspektion der Kriegsgefangenenlager des 18. Armee-Korps sind die Kriegsgefangenen ukrainischer Staatsangehörigkeit in Zukunft nicht mehr als Russen, sondern als Ukrainer zu bezeichnen. Wie verlautet, dürfte die Hälfte der Ukrainer, die in großer Zahl den landwirtschaftlichen Arbeitskommandos zugeteilt sind, in aller Kürze erfolgen. Die ukrainischen Kriegsgefangenen waren als tüchtige und fleißige landwirtschaftliche Arbeiter sehr beliebt.

*. Theater im evang. Vereinshaus. Seitens der Direktion der „Frankfurter Volksbühne“ wird uns geschrieben: Herr Arnold Fried, der am Montag, den 4. Februar im Opernhaus in Frankfurt a. M. mit seiner herrlichen Baritonstimme den Grafen Luna in der Oper „Der Troubadour“ sang und das Publikum zu stürmischem Beifall hinführte, wird auch hier bei der heute Mittwochabend stattfindenden Aufführung dieser Partie singen. Aber auch die anderen Partien sind von ersten Kräften besetzt und die musikalische Leitung liegt in den bewährten Händen des Herrn Kapellmeisters Karl Kremer, welcher am 9. Januar hier bei dem Konzert des Herrn vom Scheidt und der Frau Gentner-Fischer dieselben begleitete. Bei der Opernaufführung am Freitag in Höchst a. M. erzielte Direktor Henk mit derselben einen großen Erfolg. Unser theater- und kunstliebendes Publikum wird es heute gewiß nicht veräumen, der Aufführung beizuwohnen. Da die Kosten sehr hohe sind, so ist eine zahlreiche Beteiligung erwünscht und sollte sich jeder schon im Vorverkauf eine Karte zu ermäßigten Preisen besorgen. Alles Nähere siehe heutige Anzeige.

*. Evangel. Männer- und Jünglingsverein. Am Sonntag, den 10. Februar, abends 1/8 Uhr, fand im Saale des hiesigen Ev. Gemeindehauses die diesjährige Kaisergeburtstagsfeier des Männer- und Jünglingsvereins statt. Zu Beginn ergriff Herr Hilfsprediger Grün das Wort, begrüßte die stattliche Anzahl der erschienenen Gäste und dankte ihnen im Namen des Vereins für ihr Vertrauen und die Hilfe zur Förderung der Bestrebungen desselben. Sodann führte er in einer Ansprache aus, daß Herrscher und Volk durch das schwere Kriegsschicksal fester denn je miteinander verbunden sind. Ganz besonders sind zwei Ketten, die Thron und Volk fest zusammenziehen lassen: der Wille zum Sieg und Frieden, den unser Monarch als Friedens Kaiser so oft bewiesen hat. Zum andern die Geschichte in der Vergangenheit. Zielbewußt haben die preussisch-hohenzollernschen Fürsten das Heer auf die Grundlage des Volkes gestellt, ein Gedanke, der von dem Großen Kurfürsten aufgenommen und von den Königen Friedrich Wilhelm und Friedrich II. fortgeführt wurde. Das Band des Heeres bewies seine Stärke im 19. Jahrhundert in den Befreiungs- und deutschen Einheitskriegen. Auch in unserer Zeit steht Deutschlands Kraft, Sieg und Zukunft auf einem Heere, welches das Volk ist. Daran in unwandelbarer Treue festzuhalten, sei das Gelübnis des Tages und in diesem Sinne brachte der Redner das Hoch auf den Kaiser aus. Die Ausführung der beiden Theaterstücke „Eindengeist“ von Rud. König in 2 Aufzügen und „Der Dorfschmied“ oder „Bei kleinen Leuten in großer Zeit“ von Emmi Roth in 3 Aufzügen, sollte die Leitgedanken der Ansprache veranschaulichen. Seemannsgedicht, der unerschütterlich unsere Marine im Kampfe zeigt, hat auch vor allem unsere Jugend erfasst. Und so treibt es im „Eindengeist“ einen jungen Gymnasiasten hinaus, um als Kriegsfreiwilliger einzutreten. Die Eltern sind damit nicht einverstanden und holen ihn zurück. Nach Vernichtung der „Eind“ kehrt der Bruder

Die Ehre der Creuendorfs.

Roman von Lola Stein.

35) Sie lächelte. „Du Kleingläubiger! Ich sehe sie nicht! Schranken wohl, aber doch keine undurchdringlichen. Und trennen wird uns nichts mehr, wenn wir es nicht wollen. Sage mir doch, du fluger Mann, der so viel weiß, was ist so stark und so mächtig, wie die Liebe es ist? Wer vermöchte so viel zu ertragen und so viel zu überwinden wie die Liebe? Nichts, nicht auf der Welt, gleicht der Liebe an Kraft und an Mut, an Willen und Festigkeit. Nichts gibt es, das stärker wäre als sie, nichts, das nicht besiegen, das sie nicht überwinden könnte. Glaube mir das!“

Singerissen lautete er ihren Worten. „Maud! Einzige! Mutige! Große du! Du willst dich frei machen von Mark Tryon und die Meile werden?“

„Ich will es, mein Geliebter!“

„Wird er dich lassen? Auch er liebt dich ja, Maud.“

Ein Zug unbeugsamer Entschlossenheit trat in ihr schönes Gesicht. „Er muß es!“ sagte sie fest.

„Und dein Vater?“ forschte er in Erregung. „Wird er dir diesen Schritt verzeihen, wird er mich jemals anerkennen als deinen Gatten?“

„Auch ihn werde ich besiegen, durch meinen starken Willen, durch meine große Liebe. Was sollte er gegen dich haben, gegen den Mann, den ich mir erwählt?“

Joachim sprang auf und eilte mit großen, unruhigen Schritten durch das Gemach.

„Wie habe ich mein hartes Geschick so schwer empfunden wie in dieser Stunde,“ sagte er finster. „Mit leeren Händen stehe ich vor deinem Vater und vor dir. Nichts kann ich dir bieten, nichts bin ich. Eine geknechtete Existenz! Maud, das ist der Mann, den du dir erwählst! Hast du auch alles bedacht, wer ich heute bin und wer du? Bedacht, daß ich nichts besitze und daß du unermesslich reich bist? O Maud — trotz meiner großen Liebe zu dir — ich sehe die Abgründe, die zwischen uns liegen, ich muß sie sehen!“

Voll Trauer sah sie ihn an. „Warum sprichst du so häßliche Dinge? Warum triffst du mich durch deine Worte? Kannst du deinen Stolz nicht überwinden? Ist deine Liebe

nicht größer als dein Mannesstolz? Wenn du sie hättest, würdest du mir nicht alle Schätze der Welt zu Füßen legen? Siehst du! Und ich würde sie nehmen, würde nicht denken und überlegen, ob ich dir Gleiches schenken könnte!“

Gibt es denn mein und dein in der Liebe? Wie wir uns einander schenken, so geben wir uns auch alles, was uns an äußeren Gütern gehört! Ach, du, du, törichter, dummer, du stolzer Mann! Was sind denn äußere Güter? Was sind sie uns denn? Ich will dich! Weist du es, glaubst du es nun endlich? Du hast das Wesen der Liebe noch nicht richtig erkannt! Zuerst bist du Mann und dann Liebender! Ich aber will dich nun lehren, Liebender und nur Liebender zu sein! Dann werden alle Bedenken fallen, aller Hochmut und alles Kleinliche! Denn schließlich ist es, wie du denkst! Daß du trennst zwischen mir und dir! Noch trennst! Noch, wo ich dir meine Seele gegeben und meine Rasse.“

Er war überwältigt von der Wut ihrer Leidenschaft, von der Größe ihrer Hingebung. Wieder kniete er vor ihr, wieder umschlang er sie.

„Bleibst du noch da recht! Aber bedenke, wir Männer empfinden doch anders als Frauen! Euch erfüllt die Liebe ganz und ausschließlich, ihr wartet auf sie von Jugend an, euch ist sie das Leben! Bei uns ist es anders! Aber ich will nun lernen, nur Liebender zu sein, so wie du es bist, meine süße Lehrmeisterin du!“

Und wieder küßte sie sich. Und wieder versank ihnen die Welt. Später sprachen sie von der Zukunft.

„Ich muß meine Sache allein ausfechten,“ sagte Maud, „du kannst mir nicht helfen. Denn du hast mich Mark Tryon nicht genommen, freiwillig habe ich mich dir gegeben und ihm fortgenommen! Du hast korrekt gehandelt, viel zu korrekt für mein Gefühl! Nun aber sollst du ihm fernbleiben. Und auch wir wollen uns erst wiedersehen, wenn ich mich freigemacht habe und mich vor aller Welt zu dir bekennen kann.“

Er machte Einwendungen, er wollte sie nicht allein lassen in ihren Kämpfen. Aber sie blieb unbeugsam und fest.

Und nun drängte es ihn, ihr von seiner Vergangenheit zu sprechen, sie sein Leben sehen zu lassen, wie es gewesen. Zum erstenmal redete er zu einem Menschen von

des Bruders Schuld, von dem unendlich Schweren, das er erlitt. Zum erstenmal sprach er sich frei von dem Druck der Vergangenheit, der noch immer auf seinem Leben lastete.

Sie hörte ihm zu, gläubig und voller Mitleid. Und voll Bewunderung für sein Tun. Sie streichelte seine Hände und seine Stirn, sie lächelte seinen Mund.

„Du Armer, wieviel hast du schon gelitten! Nun aber wird das Leben hell werden für dich und mich! Ach, du, wie werden wir glücklich sein! Werden wir nicht? Sage du es mir auch!“

Er lächelte sie statt aller Antwort.

„Mein Wunder,“ sagte er wieder. „Mein süßes, angebetetes Wunder du!“

Er wollte nicht lügen. Und er vermochte nicht, an das Glück zu glauben, das sie ihm malte. Darum wich er ihrer Antwort aus. Dann trennten sie sich. Jogernd nur. Sie konnten sich nicht lassen. Noch ein Kuß, eine letzte Umarmung, ein letzter Händedruck. Und noch einer, noch einer!

„Dann endlich war er gegangen.“

Er verließ das Palais, ging hinaus in den Abend, begleitet von Mauds Liebe, hingerissen von ihrer Persönlichkeit. Aber dennoch mit einem dunklen Gefühl von Angst im Herzen.

Denn noch immer vermochte er nicht zu glauben, daß die Liebe dieses Mädchens ihm ewig gehören würde, daß sie sein Leben erhellen sollte und erwärmen. Noch immer zweifelte er, ob es ihr gelingen würde, alle Widerstände zu besiegen.

Sie wollte es! Doch — würde sie es können?

Er kannte die Welt — er wußte auch, daß er in den Augen des alten Kelsen nichts war und nichts galt! Würde Maud sich zu ihm bekennen, auch gegen den Willen des Vaters?

Er selbst wollte sie nicht beeinflussen. Er wollte sich fern von ihr halten, ihr Zeit lassen, noch einmal alles zu überlegen, zu bedenken, ehe sie sich für immer entschied.

Das aber fühlte er deutlich: nach den Seligkeiten, die dieser Tag ihm geschenkt, konnte er nicht wieder zurück in die Oede und Jämmerlichkeit seines bisherigen Daseins. Für ihn würde es nur noch ein Leben geben an der Seite Maud Kelsens oder das Ende des Seins.

(Fortsetzung folgt)

des „Durchgebrannten“ heim und ermöglicht ihm durch Ver-
stärkung der Erlaubnis der Eltern zu erreichen. Die Auf-
führung war frisch und durch humorvolles Spielen einiger
Mitglieder mit lebhaftem Beifall begleitet. Der Dreifacher
„Der Dorfschmied“ versteht uns in die Zeit der napoleonischen
Kriege und die Handlung spielt in Schönhausen in der
Altmark. Der Friede von Tilsit, der Preußen fast an den
Rand des Verderbens geführt, schürt die vaterländische Be-
geisterung des einfachen Dorfschmiedes, die noch erhöht wird
durch die Haltung seines Gefellen, der dem „großen Kaiser“
folgen möchte. Des Schmiedes Sohn und er selbst weihen
sich und ihre Arbeit dem Vaterland, das sie braucht. Der
2. Akt spielt 3 Jahre später. Die Königin Luise ist ge-
storben aus Gram und Kummer. Mitten hinein in die
stürmischen Klänge des Hochzeits- und Erntetanzes schallt die
Trauerglocke. Nun scheint düsterer Himmel das Preußen-
land vollkommen zu überziehen. Wieder drei Jahre später
spielt der letzte Akt. Der Schmiedegesse hat durch die
Hinrichtung der Schill'schen Offiziere in Beseel sich von Napo-
leon abgewandt, um nun seinem Vaterland ganz zu dienen.
Die Bauern haben ihn aufgefunden, in der Meinung, er
habe spioniert, in der Gerichtshalle vor dem Dorfschulzen
und Schmied erzählt er, daß er ein ledes Stüd vollbracht
hat, nämlich 2 Kanonen gestohlen, die er nach Spandau
bringen will. Die Nachricht von der Kriegserklärung trifft
ein und nun ergreifen die Bauern das Schwert, um mit
Gott für König und Vaterland in den Kampf zu ziehen.
Dieser Inhalt wurde von den Darstellern so gespielt, daß
sie reichen Beifall ernteten. Besonders hervorgehoben zu
werden verdient das Spiel des Herrn Herborn, der würdevoll
und gemessen den Dorfschmied darstellte. Hervorzu-
heben sind sodann noch die Herren Graulich, dessen Leb-
haftigkeit und Wildheit festelte ebenso wie die hinreißende
Begeisterung des Herrn Müller, als Hans, Sohn des Dorf-
schmiedes; Fräulein E. Graulich als Tochter des Schmiedes
und Frä. Weber als Anna, Magd im Dorfschulzen, spielen
gediegen und wirkungsvoll. Die Szenen des 2. Aktes, deren
buntes Bild eine Bauernhochzeit zeigte, kamen in ihrer le-
bensvollen Darstellung schön zur Geltung. Solange dieser
Sieges- und Friedenswille und die Begeisterung für Fürst und
Vaterland in unserem Volke lebt, können wir freudig in
die Zukunft sehen.

• Belohnung bei Vereitelung von Anschlä-
gen auf Magazine und Viehbestände. Das stell-
vertretende Generalkommando 18. A. R. gibt bekannt: Es
bezieht der begründete Verdacht, daß der feindliche Nachrichtendienst
die Absicht hat, bei uns durch Agenten Lebensmittel-
und Futtermittel in Brand setzen zu lassen und unseren
Pferde- und Rindviehbestand durch Einführung von Roh-
bohlen zu lichten. Pflicht jedes Deutschen ist es, solchen
Anschlägen wirksam entgegenzutreten, insbesondere, dabei be-
troffene Personen unverzüglich festzunehmen. Für die Er-
greifung von Personen bei Ausübung eines derartigen An-
schlages wird, falls dadurch der geplante Anschlag vereitelt
wird, eine Belohnung bis zum Betrage von 3000 M. hiermit
ausgesetzt. Die Entscheidung über die Bewilligung der Be-
lohnung, die Festsetzung der Höhe und die Verteilung unter
mehrere etwa Beteiligte behält sich der stellv. kommandierende
General unter Ausschluß des Rechtsweges vor.

• Muß der Mensch rauchen? Ein Land-
sturmann schreibt dazu: Ich sage nein. Essen und trinken
muß der Mensch, so er seine Gesundheit erhalten will, aber
daß diese gefährdet werden könnte, wenn er nicht raucht, dies
ist völlig ausgeschlossen. Ich bin 21½ Jahre Kriegsteilnehmer,
war ein Jahr an der Westfront vor Verdun, in der Sommer-
schlacht und vor Meims, aber ich muß sagen, das Entbehren
des Rauchgenusses war bei mir und meinen Kameraden über-
all am leichtesten zu ertragen. Ich rauche sehr gerne eine
gute Zigarre und eine gute Pfeife Tabak, aber dies derzeitige
Kraut bei Wucherpreisen ist leicht zu entbehren. — Ich gehe
so weit, daß ich sage, der ist kein Mann, der den Tabak
nicht entbehren kann! Ein Kind muß vielen früheren Genüssen
entlagen, warum nicht erst ein Mann? Jede Scholle unsres
deutschen Vaterlandes soll und muß zum Anbau von Lebens-
mitteln ausgenutzt werden, es wäre daher die höchste Pflicht
eines wahren deutschen Mannes, den Tabakbau während des
Krieges vollständig einzustellen und nicht zu sagen, daß er
rauchen muß! Unsere Parole heißt durchhalten, mit Tabak-
qualm ist dies unserem Volke nicht möglich, sondern durch gute
und billige Nahrung!

— Friedhofen, 11. Febr. Dem Grenadier Georg
Scharf, Sohn des Karl Anton Scharf von hier, wurde
für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde das Eisene
Kreuz verliehen.

— Hansen, 11. Febr. Dem Garde-Füsilier Heinrich
Krenz von hier wurde für besondere Tapferkeit in Flandern
das Eisene Kreuz verliehen.

— Hagenweilungen, 11. Febr. Dem Fahrer Willi
Zink von hier wurde das Eisene Kreuz verliehen. Er
hatte in der Schlacht bei Komel 1917 freiwillig durch schwarze
Speerspitzen Munition gebracht. Dabei wurde er durch Kopf-
schuß schwer verwundet. — Der Blonier Josef Wagner
hat in den Kämpfen in Flandern das Eisene Kreuz erhalten.

— Steinbach, 12. Febr. Dem Musikleiter Jos. Boll-
weber, Sohn des Handlers Josef Bollweber, wurde für
treue Pflichterfüllung vor dem Feinde im Westen das Eisene
Kreuz verliehen.

— Tüßingen, 11. Febr. Dem Landwurmman Wilh.
Moll wurde die Heilige Tapferkeits-Medaille verliehen.

— Tüßingen, 11. Febr. Garbist Theodor Benzel
erhielt in Flandern das Eisene Kreuz.

— Riedertiefenbach, 11. Febr. Dem Fahrer Alfons
Kritzen von hier wurde das Eisene Kreuz verliehen.

— Arfurt, 12. Febr. Dem Gefreiten Karl Has-
meyer von hier wurde für tapferes Verhalten vor dem
Feinde auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz
verliehen. An Kaisers Geburtstag wurde er zum Unteroffi-
zier befördert.

— Rastau, 11. Febr. Herr Maxter Oj. Fresenius
von Dietrich ist ab 1. April d. Js. zum zweiten Maxter
in Rastau ernannt.

• Eine salomonische Entscheidung. Vor
kurzem sollte eine große Menge Lebensmittel von Südfrank-
reich nach Paris befördert werden. Da der Transport auf

der Bahn unmöglich war forderte die Behörde Kraftwagen.
Daraufhin wurden 1100 Lastautomobile zur Verfügung gestellt.
So schien alles im Gange, als plötzlich die Verkehrsabteilung
des Ministeriums des Innern Einspruch erhob. Der hohe
Beamte, der in der Angelegenheit zu entscheiden hatte, erklärte
nämlich: Durch die 1100 schwerbeladenen Lastwagen könnte
die Landstraße beschädigt werden. Wir hätten aber keine Ar-
beiter zur Verfügung, um sie dann wieder in Ordnung zu
bringen. Darum sind die Lebensmittel in Südfrankreich
geblieben.

Amtlicher Teil.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Beloge-
rungsstand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichs-
gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den
Befehlshaber des 18. Armeekorps und der Festung Mainz:

Technische Zeichnungen und Abbildungen (Entwurfs-Kon-
struktions-Verfahrenzeichnungen, Rohrpläne, Schaltungs-Sche-
mata, Skizzen usw.) sind vor Verendung nach dem Ausland,
einschließlich des verbandeten, der Presse-Abteilung des stellv.
Generalkommandos 18. A. R., Abteilung: Ausfuhr, Frank-
furt a. M., Reuterweg 10, zur Entscheidung über die Zulässig-
keit der Ausfuhr zuzuleiten.

Durch Druck vervielfältigte technische Zeichnungen, Abbil-
dungen und Photographien in Zeitungen, Zeitschriften,
Büchern, Kalendern, Katalogen und Prospekten unterliegen
der Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos 18.
Armeekorps, Presse-Abteilung, Tgb.-Nr. 1572 vom 19. 4. 17.
(betr. Ausfuhrzeichen) bezw. der Verfügung des Gouverne-
ments Mainz vom 14. 4. 17. Mil. Pol. Nr. 39 901/16 557;
dagegen trifft vorliegende Verfügung alle sonstigen durch
Druck vervielfältigte technische Zeichnungen und Abbildungen
sowie Lichtkopien (Weißpauken, Blaupauken, Schwarzpauken,
Photographien) und handgefertigten Zeichnungen.

Zumiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder
Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 19. Januar 1918.

Stellv. Generalkommando.
18. Armeekorps.

Presse-Abt. Tgb.-Nr. 5294.

Verordnung betr. Verbot eines Blattes.

Zu den Zeitschriften, deren Verhüten und Auslegen durch
die Verordnung vom 18. Mai 1916 (Ib, IIIb 2355/2644)
verboten worden ist, tritt in Erweiterung der genannten Ver-
ordnung das in Laupen bei Bern erscheinende Blatt „Die
freie Zeitung“, unabhängiges Blatt für demokratische Politik,
hinzu.

Frankfurt a. M., den 27. Januar 1918.

Stellv. Generalkommando.
18. Armeekorps.

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 2367/415.

Erkenntnis über Saatkartoffeln.

Vom 3. Februar 1918.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmahnahmen zur
Erhaltung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 401/18. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 823)
und des § 5 Abs. 2 der Verordnung über Saatkartoffeln aus
der Ernte 1917 vom 16. August 1917 (Reichs-Gesetzbl.
Seite 711) wird bestimmt:

§ 1. Saatkartoffeln dürfen außer im Falle des § 2
Abs. 1 der Verordnung über Saatkartoffeln aus der Ernte
1917 vom 16. 8. 17. (R.-G.-Bl. S. 711) aus einem Kommunal-
verband in einen anderen auch dann geliefert werden, wenn die
Lieferung auf Grund eines in der Zeit vom 5. Februar bis
zum 15. März 1918 einschließlich abgeschlossen und von
dem Kommunalverband, aus dessen Bezirk die Kartoffeln ge-
liefert werden, genehmigten schriftlichen Vertrags erfolgt.
Der Antrag auf Genehmigung ist alsbald nach Abschluß
des Vertrages, spätestens bis zum 20. März 1918, zu stellen.
Die Vorschriften im § 2 Abs. 3 und 4 der Verordnung über
Saatkartoffeln aus der Ernte 1917 finden entsprechende An-
wendung.

§ 2. Die Kommunalverbände haben bis zum 1. April
1918 der Reichskartoffelstelle eine Uebersicht der von ihnen
genehmigten Verträge einzureichen.
§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Ver-
kundung in Kraft.

Berlin, den 3. Februar 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Waldow.

Der verklärte hervortretende Bedarf an Raufutter für
die Viehbestände des Inlands wie für die Heeresverwaltung
machen es erforderlich, von der Verwendung von Raufutter
zum Unterfüttern ganz abzusehen und für Ersatzstoffe in tun-
lichst ergiebiger Art zu sorgen. Hierzu wird der Wald und
seine Erzeugnisse ganz besonders heranzuziehen sein.

Unter Hinweis auf die wiederholten Weisungen und Be-
stimmungen der königlichen Staatsregierung und im Hinblick
auf erneute Klagen aus der Bevölkerung über mangelndes
Entgegenkommen seitens der königlichen Forstverwaltung, ist
leichter es zur Pflicht gemacht worden, die aus den Gemeinde-
und Staatswaldungen gewinnbaren Streu- und Futtermittel
entgegenkommend hilfreich und bestimmungsgemäß zur Ver-
fügung zu stellen. — Insbesondere wird uneingeschränkt
Gras- und Streunutzung, sowie voller Weidebetrieb überall
mit Ausnahme der Laubholzverjüngungen einzuräumen und in
den Ortschaften durch entsprechende nähere Bekanntmachung
anzuregeln sein. Forstliche Bedenken minder wichtiger
Art sind dem vorliegenden vaterländischen Interesse gegenüber
zurzeit durchaus zurückzustellen. Die Erzeugnisse des Waldes
sind dem vaterländischen Bedarfe ergiebigst zuzuführen.

Wiesbaden, den 30. Januar 1918.

Der Regierungs-Präsident.
L. B. Pr. I. 13. J. 236.

An die Herren Bürgermeister des Kreises
zur Kenntnis mit dem Ersuchen um wiederholte ortsübliche
Bekanntmachung.
R. B. 250.

An die Herren Kreis- und Ortschulinspektoren sowie sämt-
liche Herren Rektoren, Hauptlehrer, Lehrer und Fräulein
Lehrerinnen des Kreises Limburg.

Betrifft: Sammel- und Helferdienst.

Auf Wunsch des stellv. Generalkommandos des 18. A. R.
in Frankfurt a. M. soll die bisher schon von den Schulen
durchgeführte Sammlung von ansehnend wertvollen Gegen-
ständen (Abfallstoffen) nach einem anderen, bewährteren, dem
sogenannten Frankfurter System organisiert werden. Zu die-
sem Zwecke habe ich für Montag, den 18. Februar 1918,
nachmittags 2½ Uhr, im Saale der „Alten Post“

in Limburg eine Versammlung anberaumt, in welcher alle
mit dem Sammelwesen zusammenhängenden Fragen besprochen
werden sollen. Die Herren Kreis- und Ortschulinspektoren
sowie die Herren Rektoren, Hauptlehrer, Lehrer und Fräulein
Lehrerinnen werden hierzu ergebenst eingeladen.

Die Besprechung beginnt mit einem Vortrage über
Sammel- und Helferdienst, welcher von dem Vertreter des
stellv. Generalkommandos, Herrn Rechtsanwalt Dr. Weiß in
Wiesbaden gehalten werden wird.

In Anbetracht der Bedeutung, welche dem Sammelwesen
nach den in Frankfurt a. M. bisher gemachten guten Er-
fahrungen seitens des Generalkommandos beigemessen wird,
muß ich den größten Wert darauf legen, daß namentlich die
Lehrpersonen möglichst ausschließlich der Versammlung bei-
zuwohnen. Damit Ihnen dies auch leicht möglich ist, habe
ich von der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen-
und Schulwesen erwirkt, daß an diesem Tage die Unter-
richtsstunden ausfallen dürfen, da, wo die Teilnahme der
Lehrpersonen dies notwendig macht. Da die Organisation
des gesamten Sammelwesens in den Gemeinden demnach
den Schulen bezw. jeder einzelnen Schulklasse und jedem
Lehrer zufallen wird, liegt es auch sehr im Interesse jedes
einzelnen Lehrers bezw. jeder Lehrerin an den Besprechungen
persönlich teilzunehmen.

Außerdem wird noch über die sehr wichtige Aufklärung
der Bevölkerung über Ernährungsangelegenheiten gesprochen
werden. Herr Hfr. Burggraf und Herr Rektor Stähler haben
an besonderen vom Kriegsernährungsamt veranstalteten Kur-
sen hierfür teilgenommen und sind zu Vorträgen in den ein-
zelnen Gemeinden gern bereit.

Jedem Teilnehmer der Versammlung kann eine Reise-
vergütung von 2 Mark gezahlt werden, welche nach der Ver-
sammlung am Eingang des Versammlungslokals ausbezahlt
werden wird. Eine höhere Vergütung kann mit Rücksicht
darauf, daß ein besonderer Fonds für derartige Zwecke
nicht vorhanden ist, zu meinem Bedauern nicht gezahlt werden.

Limburg, den 11. Februar 1918.

Tgb. L. Nr. 360.

Der Landrat (Kreisamtsstelle).

Die Herren Bürgermeister wollen gefl. dafür Sorge
tragen, daß den Beteiligten die vorstehende Einladung bekannt
wird, für den Fall, daß die hierneben ergangenen besonderen
Einladungsschreiben nicht überall ankommen.

Limburg, den 11. Februar 1918.

Der Landrat.

An die Herren Bürgermeister und Verbandsvorsitzer.
Betrifft die Verteilung der einmaligen Ergänzungszuschüsse
zu den Schulausgaben für 1916 gemäß § 23, vierter Absatz,
Volkschulunterhaltungsgesetzes.

Die Herren Bürgermeister und Verbandsvorsitzer der-
jenigen Schulverbände, die im laufenden Rechnungsjahre
außerordentliche Schulausgaben für die Vertretung erkrankter,
beurlaubter, zum Kriegsdienst einberufener oder sonst be-
hinderter Lehrpersonen, für bauliche Instandsetzungen der
Schulräume, Schulgebäude und Lehrerdienstwohnungen, für
Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln und anderen Gegen-
ständen der inneren Einrichtung der Schulzimmer, insbe-
sondere auch für Anschaffung neuer Bänke zu verzeichnen
haben, und dazu Zuschüsse aus dem, dem Kreisausschuß über-
wiesenen Fonds erwarten, ersuche ich um ausführlichen Bericht
über die Höhe der Kosten und welcher Zuschuß zur Deduktion
derselben unbedingt erforderlich ist.

Wird für Vertretungskosten Zuschuß beantragt, in Fällen,
wo die Vertretung infolge Einberufung des Lehrers zum
Kriegsdienst notwendig geworden ist, so ist anzugeben, daß der
einberufene Lehrer nicht lediglich zur Erfüllung seiner aktiven
Dienstpflicht einberufen oder freiwillig eingetreten ist und
seinen Gehalt aus der Gemeindefasse weiter bezieht.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich. Eine Erinnerung an Er-
ledigung dieser Verfügung ergeht nicht.

Limburg, den 6. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises

Nach Ziffer 8 der 2. Anweisung zur Ausführung der
Landgemeindeordnung ist neben den regelmäßigen viertel-
jährlichen Revisionen der Gemeindefasse auch mindestens eine
unvermutete außerordentliche Revision durch den Bürgermeister
— wo ein kollegialischer Gemeindevorstand besteht unter
Hinzuziehung zweier Schöffen — vorzunehmen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, bis 1. April
d. Js. zu berichten, an welchem Tage des laufenden Rech-
nungsjahres die außerordentliche Revision stattgefunden hat
und ob, eventuell welche Anstände, sich dabei ergeben haben.

Die Protokolle über die ordentlichen wie auch die außer-
ordentlichen Revisionen sind bei der Gemeindefasse aufzuhe-
bewahren.

Limburg, den 6. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises,

welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom
30. Dezember 1917, Kreisblatt Nr. 6, betr. Aufstellung und
Offenlegung der Wählerlisten in der Zeit vom 15. bis
30. Januar 1918, im Rückstande sind, werden an sofortige
Einführung erinnert.

Limburg, den 12. Februar 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Den Ortspolizeibehörden des Kreises lasse ich in den
nächsten Tagen je einen Abdruck des Erlasses des Herrn
Ministers des Innern vom 19. v. Mts. — IId. 1580 II —,
betr. die Errichtung einer Nachrichtenstelle über
Vermisste und unbekannte Tote für das Königreich Preußen,
ohne Anschriften zugehen. Ich ersuche, vorkommendenfalls
die Bestimmungen des Erlasses genau zu beachten.

Limburg, den 7. Februar 1918.

Der Landrat.

Unter der aus 20 Tieren bestehenden Gemeindefascherde
in Palmbach ist die Schafzähle amtlich festgestellt worden.
Die Herde ist unter Sperre gestellt.

Weilburg, den 29. Januar 1918.

Der Landrat.

Unter der aus 140 Tieren bestehenden Gemeindefascherde
in Altfrieden ist die Schafzähle amtlich festgestellt worden.
Die Herde ist unter Sperre gestellt.

Weilburg, den 29. Januar 1918.

Der Landrat.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die gemäß meiner Ver-
fügung vom 30. v. Mts., Nr. 3569, die Mitteilungen über
Schafbestände noch nicht gemacht haben, werden hierdurch
aufgefordert, die erforderlichen Angaben nunmehr bis spä-
testens 20. d. Mts. zu machen.

Limburg, den 11. Februar 1918.

Der Landrat.

Nr. 3569.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß heute nachmittag 4 Uhr unser lieber, treuer, sorgender Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel, Herr

Johann Georg Denker

nach langem schweren Leiden im 80. Lebensjahre sanft im Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Wiesbaden, Limburg, Wiesbaden, den 11. Februar 1918.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 14. Februar, nachmittags 2 Uhr statt. 4(37)

Mittwoch, den 20. Februar 1918, nachmittags 2 Uhr,

lassen in der Gastwirtschaft „Zum Hirsch“, Dierstraß 32, des Herrn Bernhard Stahlheber zu Limburg, die Geschwister Wengels zu Limburg (Lahn), Obermühle,

Grundstücke in der Gemarkung Limburg,

belegen in den Distrikten „am Stuhlfrenz“, „auf dem Auer“, „am Dietricherweg“, „in der Unterlau“, „am Galgen“, durch den unterzeichneten Notar versteigern.

1(34)

Der Notar:
Nah.

Oberförsterei Mierenberg zu Weilburg.

Montag, den 18. Februar von vorm. 10 Uhr ab kommen in der Ortlichen Wirtschaft zu Lohr aus dem Schutzbezirk Lohr Distr. 66 u. 72 Großschotterwald zum Verkauf: Eichen 10 Nm. Knüppel; Buchen 974 Nm. Scheit, 231 Nm. Knüppel, 86 Nm. Weiden; Buchholz 14 Nm. Scheit; Nadelholz 36 Nm. Scheit und Knüppel. 5(37)

Holzversteigerung. Oberförsterei Diez.

Mittwoch, den 20. Februar, vorm. 11 Uhr in der Wirtschaft von Wiltb. Schwenk zu Gießen Distr. 50 a Kelterbaum an der Straße von Staffel nach Gießenhausen. Eiche: 11 Nm. Scheit und Knüppel. Buche: 400 Nm. Scheit und Knüppel, 860 Nm. Kiefernholz II. und III. Klasse. 2(37)

Limburger-Verein für Volksbildung.

Aula des Gymnasiums.

Samstag, den 16. Februar 1918, abends 8 Uhr:

Kammermusik-Abend

des Streichquartetts Walter Davison, Caroline Meyerfeld-Schiele, Dr. Julius Meyerfeld, Robert Knoblauch, sämtlich aus Frankfurt a. M.

1. Quartett in G-dur W. A. Mozart
2. Quartett in D-dur op. 18 Nr. 3 L. von Beethoven
3. Quartett in D-dur op. 11 P. Tschakowsky

Karten für Mitglieder zu Mk. 0,50 sind von Herrn Landgerichtsrat Dr. Friedländer, Parkstrasse 20 erhältlich. 1(37)

Karten für Nichtmitglieder zu Mk. 1,— werden an der Abendkasse ausgegeben, sow. der Platz reicht.

Reservelazarett Limburg-Stadt.

Samstag, 16. Februar 1918, nachm. 4 Uhr im Saale der Alten Post

Naffauischer Dichterabend (Leo Sternburg)

Vortrag aus eigenen Werken unter Mitwirkung von 7(37)

Opernsänger Gunnar Graarud-Christiania (Tenor),

Bruno Stürmer-Karlsruhe (am Flügel).

Zum Besten des Reservelazaretts Limburg.

Eintrittspreise 3, 2 und 1 Mark.
Vorverkauf Buchhandlung Herz.

Landwirte!

≡ reinigt Euer Saatgut. ≡

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch ständiges Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht. Hunderten unserer Soldaten ist durch Abnahme des Meldebogens durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Militärisch wichtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, gibt es noch immer Besitzer von kriegsbrauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen!

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedale-Terrier und Rottweiler, auch Kreuzungen aus diesen Rassen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen ausgebildet und im Lebensfalle nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderasen ergeht daher nochmals die dringende Bitte: Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes!

Die Anmeldungen für die Kriegs-Hunde-Schule und Meldehundeschulen sind zu richten: an die Inspektion der Nachrichten truppen, Berlin W., Rurfschendamm 152, Abt. Meldehund.

Formulare betr.

Berechnung der Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge

zu haben in der

Kreisblattdruckerei.

Landfrauen helfen!

Euch, Ihr Landfrauen in Nord und Süd, in Ost und West unseres Vaterlandes, Euch dankt das deutsche Volk für Euer Liebeswerk an Deutschlands Jugend! Und die Mütter in den Städten, die Mütter draußen in Feindesland oder in den Fabriken und Schreistuben dahim, sie werden's Euch niemals vergessen, was Ihr ihnen Kindern getan habt. Blau und elend lagen sie in Scharen zu Euch hinaus, tollwütig und neu gekräftigt kehrten sie heim. Und wer in diese glückseligen Kinder Augen sah, der mußte Euch hundertmal mehr gegeben, als gute kräftige Nahrung. Eure Liebe ist es gewesen, die ihnen Euer Haus zur zweiten Heimat machte. Des Jugendfrühlingsgefühl zu Euch und Eurer Scholle, das hat sich in so manchem Kinderherzen fest eingewurzelt und kann ihm nimmermehr entzissen werden.

Und doch — wir wollen's nicht verhehlen — nicht alle Kinder haben sich Eures Opfers wert gezeigt. Ausank von Müttern und Kindern hat Eure Opferwilligkeit nicht selten auf harte Probe gestellt. Wie gern habt Ihr Euren Pflegekindern wie Euren eigenen kleine Ankerlein vergiebt! Aber unbeschriebenes, anspruchsloses Wesen, das wollte Ihr nicht dulden, das konnte nur zu leicht all Euer warmes Mitgefühl erkalten. Und wenn Ihr trotzdem alles versucht, um Euer Stadtkind an Leib und Seele gesunder zu machen, wenn Eure mütterliche Liebe sich als das beste Heilmittel erwies — dann wißt: Ihr habt das größte Opfer gebracht und Euch gebührt der größte Dank!

Nur allzu berechtigt ist manche Klage, die unter Euch laut geworden. Hier glaubt nur, die Städte hatten's auch nicht leicht. In kurzer Zeit mußten Tausende von Kindern auf harte Probe gestellt werden. Die wenigen Wochen aber reichten für eine so vielfältige Auswahl nicht immer aus. Das soll in Zukunft anders sein. Mit den Vorbereitungen wird schon im Winter begonnen, es wird dafür gesorgt werden, daß nur saubere, mit ordentlichen Sachen ausgerüstete Kinder zu Euch kommen, Kinder, die ihren Lehrern durch gutes Betragen bekannt und deren Eltern bedürftig sind. Eltern und Kinder werden aber die Ernährungsbedingungen des Landes besser angefaßt werden, um allen irdischen Vorzügen vorzuziehen. Es wird ihnen gesagt werden, daß von Ueberfluß an Nahrungsmitteln auch bei Euch keine Rede sein kann, und daß auch Ihr mit Schwierigkeiten zu kämpfen habt. Was an harter, selbstloser Arbeit bei Euch auf dem Lande geleistet wird, das haben Eure Pflegekinder oft kaumend gesehen. Darüber dürfen sie sich am besten ihren Eltern die Augen und erzählen dabei voll Stolz und kindlicher Wichtigkeit von dem kleinen Diensten, die sie zu leisten hatten und die ihnen eine so große Hauptaufgabe bildeten. Von nennenswerter Landarbeit kann bei diesen Kindern mit ihren schwachen Kräften ja nicht die Rede sein, aber helfen sollen sie Euch und zugreifen, wo sie nur können, wie Ihr es von Euren eigenen Kindern auch verlangt.

So mancher Junge, so manches Mädchen hat im letzten Jahr vergeblich darauf gewartet, hinaus geschickt zu werden. Und wenn ihnen nun ihre Schulkameraden erzählen, wenn sie den angekauften Heroldstücken draußen auf dem Lande, dann hören die Begehrten mit großen Augen zu und hören dabei den sehnsüchtigen Wunsch, ein eingetriges mal doch auch zu den Landeinschulkindern zu gehören.

So gibt es, deutsche Landfrauen, den Kindern der Großstädte Sonnenchein und Wärme. Die Erinnerung an den Sommer, der das hingegenen, und die laute Hoffnung auf den kommenden verleiht diesen Kindern die kalten trüben Winterstage soeben im kühlen Stiel oder unten in feuchter Kellerkühlung. Der Landeinschulkind wird ihnen eine Kraftquelle für Körper und Seele. Erhalten sie ihnen, Ihr deutschen Landfrauen, denn eine kraftvolle Jugend frucht unser Vaterland.

Und so ergeht denn von neuem der Ruf an Euch „Landfrauen helft“. Im Jahre 1917 darften über 1/2 Millionen Stadtkinder die Sommermonate auf dem Lande zubringen, möge dem Sommer 1918 ein gleicher Erfolg beschieden sein.

Wie im Vorjahre werden die Vorken zur Entregung sowie die Bedingungen, unter welchen die Unterbringung der Kinder erfolgt und auch deren alle Mühre zu leisten ist, durch die Verbandspräsidenten Eurer Ortschaft zur Verteilung kommen.

Landaufenthalt für Stadtkinder

Eingetragener Verein.

Unter der Schirmherrschaft Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin.

Geschäftsstelle: Berlin W. 9, Potsdamer Straße 164 a.

Nur wenn wir unsere goldene Rüstung unausgeschliffen verstärken, hält die Mählerne draußen jedem Anprall stand. 1(152)

Drum herans mit Goldgeld und Goldschmuck!

Das Vaterland braucht unser Gold!

Goldankaufsstelle für die Kreise Limburg u. Westerbürg.

Geöffnet jeden Mittwoch 10—12 Uhr im Vorschuhverein.

Hossische Zeitung Das Blatt für Handel u. Industrie

Bezugspreis 3 M monatlich
zweimal täglich frei ins Haus

Ein braver Junge,

der drehen u. schloßern lernen kann per sofort oder zu Ostern in die Lehre gesucht.

Entf. Kost und Logis im Hause. 1(19)

Wiltb. Jung, Maschinenfabrik Geisweid i. W. Birkensackerstr.

Kräftiger Junge

kann nach Ostern in die Lehre treten bei 6(37)

Frau Sch. Wengels Ww. Dist. und Feindacker in Limburg.

Eine Dolmetscherin

sucht Pension

für ihre drei Kinder.

Angebote unter Nr. 3(37)

an Frau Landrat Wächting.

Habe prima

Kochsalz

preiswert abzugeben. Eide müssen eingeholt werden. 4(36)

Robert Schmidt in Niederbrecken.

Stellen-Angebote Stellen-Gesuche

Insoriert man mit gutem Erfolge in dem

Limburger Anzeiger.

Wichtig für Hinterbliebene von Heeresangehörigen.

In allen Fragen, welche die Unterbringung der Hinterbliebenen von Heeresangehörigen betreffen, erhalten Sie kostenlos Auskunft und Hilfe von der

Schmerzmittel für Kriegs-Hinterbliebene

in Limburg

Geisweid

Stellung a. d. Zeit in Limburg.